

Gleichberechtigung

Zeit, das Männerparadies zu zerstören

24. März 2023, 15:49 Uhr | Lesezeit: 3 min

Natürlich wäre es schöner, wenn man keine Frauenquote für den Bundestag bräuchte - aber die Emanzipationsgeschichte lehrt, dass es ohne sie nicht geht. Über die Notwendigkeit von Paritätsgesetzen.

Kolumne von Heribert Prantl

Es gibt eine kluge Studie über die "Bedeutung weiblicher parlamentarischer Arbeit für die Emanzipation"; sie wurde 1971 unter dem Titel "Unkraut ins Parlament" publiziert. Die Autorin spießte damit einen Ausspruch des früheren Bayerischen Landtagspräsidenten Michael Horlacher auf, der gesagt hatte: "Als Einzelne wirkt die Frau wie eine Blume im Parlament, aber in der Masse wie Unkraut." Horlacher war Gründungsmitglied der CSU; die Autorin des Buches war Hannelore Mabry, eine vor zehn Jahren verstorbene rebellische Feministin.

Ein Paritätsgesetz, wie es Bundestagspräsidentin Bärbel Bas noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wissen will, wäre für einen Michael Horlacher eine per Gesetz angeordnete Verunkrautung des Parlaments, also die legislative Zerstörung eines Männerparadieses. So redet heute keiner mehr, jedenfalls nicht öffentlich. Aber daran, dass Frauen in den deutschen Parlamenten unterrepräsentiert sind, hat sich wenig geändert. In keinem Parlament seit 1919 waren oder sind Frauen gleichberechtigt vertreten. Gewiss: Der Frauenanteil ist größer als zu Horlachers Zeiten. Bis 1987 lag er im Bundestag bei unter zehn Prozent. 1998 konnte er dort erstmals die Dreißig-Prozent-Marke nehmen. Dort hängt er seitdem fest. Nur ein Drittel der Abgeordneten sind Frauen. Passt schon? Wird schon?

Wird nicht, jedenfalls nicht von selbst. Paritätsgesetze wollen deshalb 50/50 durchsetzen - die je hälftige Besetzung mit Männern und Frauen; das beliebteste Modell dabei ist ein Reißverschluss-System: Die Parteien werden verpflichtet, auf ihren Wahllisten jeweils im Wechsel einen Mann und eine Frau zu nominieren. Es gibt auch andere, kompliziertere Modelle; vor Kurzem haben Silke Laskowski, Juraprofessorin in Kassel, und Elke Ferner (SPD), Vorstandsmitglied des Deutschen

Frauenrats und ehemalige Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium, der Wahlrechtsreformkommission des Bundestags so einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dessen Auftrag geht nämlich über die Verkleinerung des Bundestags hinaus. Die Kommission soll auch "Maßnahmen empfehlen, um eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern auf den Kandidatenlisten und im Bundestag zu erreichen".

Der Laskowski/Ferner-Vorschlag klinkt sich in das soeben verabschiedete neue Wahlrecht ein, mit dem der Bundestag verkleinert werden soll. Das Prinzip dieser umstrittenen Reform ist es, dass künftig nur noch diejenigen per Erststimme gewählten Direktmandate zugeteilt werden, die abgedeckt sind durch die Zweitstimmen (die jetzt Hauptstimmen heißen). Innerhalb dieses neuen Zuteilungsverfahrens soll, so Laskowski/Ferner, zusätzlich die Parität Berücksichtigung finden. Die Details sind fast so kompliziert wie das Hexeneinmaleins in Goethes "Faust" - wohl zu kompliziert für eine eigentlich einfache Sache: [Parität](#) herzustellen.

Die Geschichte lehrt: Ohne offensive Schritte gibt es keine Emanzipationsfortschritte

Paritätsgesetze sind heute so umstritten, wie es 1919 im Reichstag das Frauenwahlrecht und 1948/49 im Parlamentarischen Rat der Gleichberechtigungssatz war. Erste legislative Versuche mit der Parität sind in Brandenburg und Thüringen an den Landesverfassungsgerichten gescheitert, mit holprigen Urteilsbegründungen. Die Initiative "#ParitätJetzt" hat sich nicht einschüchtern lassen. Ihr gehören mehr als achtzig Organisationen an, die neue Anläufe in den Ländern und im Bund zivilgesellschaftlich begleiten; Rita Süßmuth, die frühere Bundestagspräsidentin, und Bärbel Bas, ihre Nachfolgerin, arbeiten im Vorder- und im Hintergrund daran, dass ein Paritätsgesetz für den Bundestag noch in laufender Legislatur auf die Agenda kommt.

Gegen Quote und Parität wird nicht mehr, wie früher, eine angeblich natürliche Ordnung der Geschlechter ins Feld geführt. Heute heißt es, Frauen sollten wegen ihrer Fähigkeiten, nicht wegen einer Quote gewählt werden. Quote sei Planwirtschaft, ein Eingriff in die unternehmerische und politische Freiheit. Aber die Emanzipationsgeschichte lehrt, dass es ohne offensive gesetzliche Hilfe keine Emanzipationsfortschritte gibt. Und im Grundgesetz steht im Artikel 3 Absatz 2 seit 1994 der Satz: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Das verpflichtet. Wozu? Zu allem Möglichen, nur nicht zu Paritäts- und Quotengesetzen? Ich wünsche mir, dass es sie nicht braucht. Aber es zeigt sich ja, dass es ohne sie nicht geht.

Gewiss gibt es andere Möglichkeiten, Gleichberechtigung zu forcieren und mehr Frauen in die Politik zu bringen: Man kann das Steuersplitting abschaffen, weil es traditionelle Rollenverteilungen begünstigt. Man kann familienfeindliche Arbeitsbedingungen abbauen. Man kann eine Elternzeit für Abgeordnete einführen und den nächsten Bewerber von der Landesliste temporär nachrücken lassen. Aber: Auf die Umsetzung solcher Vorschläge kann man lange warten. Die Parität wäre ein Gleichberechtigungsturbo und hätte eine Symbolkraft sondergleichen.

Drei Verfassungsargumente können dagegen sprechen. Erstens: Eine gesetzlich angeordnete Listenparität sei ein Eingriff in die Freiheit der Parteien. Das stimmt, aber er geschieht zur Verwirklichung eines Verfassungsauftrags. Zweitens: Die Parität sei ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip. Das ist falsch. Sie ist Element einer sich fortentwickelnden Demokratie. Drittens: Die Parität sei eine Rückkehr zum Ständestaat, der Gruppeninteressen repräsentiert. Das stimmt nicht. Wenn Frauen eine solche Gruppe wären, wären es die Männer auch. Frauen, so argumentiert Christine Hohmann-Dennhardt, ehemalige Bundesverfassungsrichterin, unterscheiden sich ebenso wie Männer nach Herkunft, Status, Bildung, Lebenslauf oder politischer Ansicht; man solle sie nicht zum "Stand" abwerten.

Den Reißverschluss gibt es seit mehr als hundert Jahren. Der erste wurde zum Verschließen von Tabaksbeuteln eingesetzt. Dann wurde er zum Universal-Utensil. Im Straßenverkehr hat das Prinzip Reißverschluss auch seinen Sinn. Es schnurrt, wenn alle mitmachen. Das Prinzip könnte bei der Aufstellung von Wahllisten auch funktionieren. Es wäre eine Hilfe beim Vorankommen der Gesellschaft.

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen kostenlos zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter: www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/1.5774828

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ/haa

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.